

## **Antrag**

**des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

### **Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Wolfspopulation in Baden-Württemberg seit Drucksache 17/111 entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
2. welche Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg sie erwartet, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Aussage aus Drucksache 17/111, dem Südwesten Deutschlands komme scheinbar eine wichtige Rolle als Brückenkopf bei der Wiederherstellung eines genetischen Austausches zwischen anthropogen getrennten Populationen zu;
3. wie sich die Zahl der wildlebenden Wolfs-Hund-Hybride in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat und welche Entwicklung der Wolfs-Hund-Hybridpopulation sie erwartet;
4. wie viele Wölfe seit Drucksache 17/111 in Baden-Württemberg nachgewiesen wurden, über deren Verbleib die Landesregierung keine Informationen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, nach Datum und sofern möglich nach Wolfsindividuum);
5. inwiefern sie zwischenzeitlich Informationen zum Verbleib der in Drucksache 17/111 genannten vier Wölfe (GW883m, GW1591m, GW2103m, Wolf aus der dinarischen Population) hat, die bis Juni 2021 in Baden-Württemberg nachgewiesen worden waren, aber deren Verbleib bis dahin noch unklar war;
6. wie viele Wolfshinweise es seit Drucksache 17/111 gab, wie viele dieser Hinweise sich davon bestätigten sowie bei wie vielen dieser Hinweise es sich um Hunde oder Wolfs-Hund-Hybride handelte (bitte mit tabellarischer Angabe jeweils von Ort, Datum und Art des Nachweises sowie der jeweils bestimmten Geschlechts- und Populationszugehörigkeit);
7. wie sie im Zuge der Diskussion um die Entnahme problematischer Wölfe einen solchen definiert;
8. in wie vielen Fällen es bisher in Baden-Württemberg sowie in anderen Bundesländern zur Entnahme eines problematischen Wolfs kam (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort sowie mit Darstellung des Anlasses für die Entnahme);
9. aus welchen Gründen der im Juli 2022 veröffentlichte Wildtierbericht 2021 nicht empfiehlt, den Wolf in das Schutzregime des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes aufzunehmen;
10. inwiefern heimische Wildtierarten, insbesondere in ihrer Population unter Artenschutz gestellte heimische Wildtierarten wie beispielsweise das Auerhuhn durch die Ausbreitung des Wolfes sowie ggf. durch die Ausbreitung von Wolfs-Hund-Hybriden gefährdet sind;

11. an welcher Stelle der Erarbeitung des von ihr angekündigte Konzepts zum Wolfskompetenzzentrum sie aktuell steht (bitte mit Angabe der beteiligten Akteure, der vorgesehenen Mittel- und Personalausstattung sowie dem geplanten Zeitpunkt, ab dem das Wolfskompetenzzentrum seine Arbeit aufnehmen soll);
12. wie sie gedenkt, beim Wolfsmanagement mit Wolfs-Hund-Hybriden umzugehen;
13. in wie vielen Fällen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern sowie in anderen Staaten der EU aus Gründen des Artenschutzes der Empfehlung Nr. 173 (2014) des Ständigen Ausschusses des Europarats zur Berner Konvention eine Entnahme von Wolfs-Hund-Hybriden eingeleitet wurde (bitte fallweise aufgeschlüsselt nach Ort und Datum der Entnahme);
14. wie sie die Pläne der Bundesregierung bewertet den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen (siehe auch Koalitionsvertrag der Bundesregierung S. 38);
15. inwieweit sie angesichts der Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie der Entwicklung der Wolfspopulation in Baden-Württemberg ausreichenden Raum für eine Koexistenz von Wolf, Mensch, anderen Wildtieren und der Weidetierhaltung sieht.

26.08.2022

Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Kern, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Prof. Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

#### Begründung

Gemäß dem aktuellen Wildtierbericht 2021 wurden im Zeitraum 2018 bis 2021 vier einzelne territoriale Wolfsrüden identifiziert. Neben zwei Rüden im Südschwarzwald und einem Rüden im Nordschwarzwald, etablierte sich ein Rüde in einem Territorium im Odenwald, grenzübergreifend nach Hessen und Bayern. Zudem zeigen weitere Einzelnachweise, dass kontinuierlich weitere Tiere zeitweise in Baden-Württemberg unterwegs sind und diese Region auf ihrer Wanderung queren (Wildtierbericht 2021, S. 364). Da sich der Wolf als anpassungsfähig auch in vergleichsweise dicht besiedelten ländlichen Räumen gezeigt hat, ist mit dessen raschen Ausbreitung zu rechnen. Der Antrag soll unter anderem in Erfahrung bringen, welche Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs die Landesregierung in Baden-Württemberg erwartet.